

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
1	<p><u>Anglerverband Niedersachsen, Stellungnahme eingegangen am 18.02.2020</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>vielen Dank für Ihr Schreiben und die Gelegenheit zu den o.g. Verfahren Stellung zu nehmen. Wir haben keine Bedenken bezüglich der Löschung des NSG "Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge" und der 1. Änderung der Verordnung über das NSG "Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde".</p>	<p>Es wurden keine Bedenken vorgetragen.</p>
2	<p><u>LBU Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V., Stellungnahme eingegangen am 17.02.2020</u></p> <p>Hiermit bestätigen wir, die Benachrichtigung des Landkreises Lüchow-Dannenberg über das o. g. Vorhaben heute erhalten zu haben.</p> <p>Wir möchten hierzu x keine</p> <p>Stellungnahme einreichen.</p>	<p>Es wurden keine Bedenken vorgetragen.</p>

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
3	<p><u>Landwirtschaftskammer Niedersachsen Bezirksstelle Uelzen, Stellungnahme eingegangen am 21.02.2020</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, herzlichen Dank für Ihre Aufforderung zur Stellungnahme.</p> <p>Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit: da durch die Neuausweisung landwirtschaftliche Flächen nicht betroffen sind, bestehen unsererseits gegen die Verordnungsänderung keine Bedenken.</p> <p>Darüber hinaus halten wir im Wesentlichen unsere Stellungnahme vom 27.06.2018 aufrecht.</p>	<p>Es wurden keine Bedenken vorgetragen.</p> <p>Die LWK äußert sich nicht zur Löschung, auch die Stellungnahme vom 27.6.2018 bezieht sich nur auf das NSG „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde und ist somit für dieses Lösungsverfahren gegenstandslos.</p>
4	<p><u>NLWKN Betriebsstelle Lüneburg, Stellungnahme eingegangen am 11.03.2020</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Laßen,</p> <p>da aus Sicht des NLWKN keine Anmerkungen zur Löschung des NSG „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“ und der 1. Änderung der Verordnung über das NSG „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ bestehen, wird keine Stellungnahme erfolgen.</p>	<p>Es wurden keine Bedenken vorgetragen.</p>
5	<p><u>AVACON Netz GmbH, Salzgitter, Stellungnahme eingegangen am 20.03.2020</u></p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.</p>

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
	<p>Sehr geehrte Frau Laßen,</p> <p>gern beantworten wir Ihre Anfrage. Die Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lassauer Berge“ und die 1. Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Eichen- und Buchenwälder in der Göhrde“ befinden sich innerhalb der Leitungsschutzbereiche unserer Fernmeldeleitungen.</p> <p>Bitte beachten sie die im Anhang aufgeführten Hinweise. Änderungen der vorliegenden Planung bedürfen unserer erneuten Prüfung.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p> <p>A N H A N G</p> <p>Fernmelde: Für unsere sich innerhalb des Planungsgebietes befindlichen Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von je 3,00 m, d. h. 1,50 m zu jeder Seite der Kabelachsen. Über und unter der Fernmeldekabel benötigen wir einen Schutzbereich von je 1,00 m.</p> <p>Innerhalb dieser Schutzstreifen dürfen ohne vorherige Abstimmung mit uns über dem vorhandenen Geländeniveau nichts aufgeschüttet oder abgestellt werden. Es dürfen keine Abgrabungen oder Erdarbeiten vorgenommen und keine Pfähle und Pfosten eingebracht werden.</p>	

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
	<p>Maßnahmen, die den Bestand oder den Betrieb der Fernmeldekabel beeinträchtigen oder gefährden könnten, sind innerhalb der Leitungsschutzstreifen nicht gestattet.</p> <p>Die Versorgungssicherheit bzw. die Funktion der bestehenden Fernmeldekabel hat höchste Bedeutung</p> <p>und sind damit in ihrem Bestand und Betrieb auch zukünftig konsequent und ohne Einschränkungen zu gewährleisten.</p> <p>Ferner dürfen in den Leitungsschutzbereichen unserer Fernmeldekabel keine tiefwurzelnenden Bäume und Sträucher angepflanzt werden.</p> <p>Falls unsere Fernmeldekabel durch Ihre Maßnahme gesichert oder umgelegt werden müssen berücksichtigen Sie bitte, dass die Kosten hierfür durch den Verursacher zu tragen sind.</p> <p>Erdarbeiten den Leitungsschutzbereichen dürfen nur in vorsichtiger Handschachtung und nur nach Einweisung durch unseren Mitarbeiter ausgeführt werden.</p>	
6	<p><u>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lüneburg, Stellungnahme eingegangen am 23.03.2020</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p>	<p>Es wurden keine Bedenken vorgetragen.</p>

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
	<p>Bezug nehme ich auf den im Schreiben vom 13.02.2020 verwiesenen Verordnungsentwurf. Diese Unterlagen habe ich aus straßenbau- und verkehrlichen Aspekten hinsichtlich von Bundes- und Landesstraßen geprüft.</p> <p>Belange des Geschäftsbereiches Lüneburg der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden bezüglich der Landesstraße „L 253“ durch die Löschung des NSG nicht berührt.</p>	
7	<p><u>AVACON Netz GmbH, Salzwedel, Stellungnahme eingegangen am 20.03.2020</u></p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu obengenannter Maßnahme geben wir grundsätzlich unsere Zustimmung. Die Avacon Netz GmbH betreibt im benannten Bereich Fernwirkverteilungsanlagen. Details zu unserem Anlagenbestand entnehmen Sie bitte aus den beigefügten Plänen. Zurzeit sind keine Vorhaben unsererseits geplant.</p> <p>Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer weiteren Planung folgende Punkte:</p> <p>Umverlegungen unserer Anlagen sollten möglichst vermieden werden</p> <p>Mindest- / Sicherheitsabstände zu unseren Anlagen müssen eingehalten werden</p> <p>Einer Über-/ Unterbauung unserer Anlagen mit Bauwerken ohne vorheriger Abstimmung wird nicht zugestimmt</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Bedenken wurden nicht vorgetragen.</p>

Löschung des Naturschutzgebietes „Schweinsgrund am Tannen und Lissauer Berge“

Äußerungen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 14 Abs. 1 NAGBNatSchG

Lfd. Nr.	Einwender, Datum, Äußerung	Vermerk zur Prüfung
	<p>bei einer Begrünung des Baubereiches mit Bäumen muss die Einhaltung des erforderlichen Abstandes zu ober- und unterirdischen Leitungen eingehalten werden</p> <p>eine Kostenübernahme muss geregelt und eine anschließende Beauftragung im Vorfeld geklärt sein</p> <p>Die Zustimmung zum Bauprojekt entbindet die bauausführende Firma nicht von ihrer Erkundigungspflicht vor Beginn der Tiefbauarbeiten. Hierbei ist eine Bearbeitungszeit von zirka 10 Tagen zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	